

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

29.3.1914 (No. 87)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 87

Sonntag, den 29. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für das**

II. Quartal 1914

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 14. März 1914 gnädigt bewegen
gefunden, dem Lokomotivführer Joseph Franz in Basel
das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 27. März 1914 gnädigt bewegen
gefunden, dem Königlich Preussischen Obersten z. D. von
Köelichen, Kommandeur des Landwehrbezirks Danzig, das
Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Bähringer Löwen
zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 26. März 1914 wurde Eisenbahnassistent
Karl Würfel in Königsbach (Baden) zum Eisenbahnsekretär
ernannt.

Gestorben:

am 7. März d. J.: Rader, Joseph, Geh. Finanzrat,
früher Kollegialmitglied des Rath. Oberstiftungsrates.

Die Lotterie des Verbands der oberbadischen Zuchtge-
nossenschaften zu Radolfzell im Jahre 1914 betr.

Dem Präsidium des Verbands der oberbadischen Zucht-
genossenschaften in Konstanz wurde die Erlaubnis zur
Veranstaltung einer Auspielung von 60 Zuchtrindern
anlässlich des am 21. und 22. September 1914 in Radolf-
zell stattfindenden Zuchtvielmärktes, bei der 35000 Lose,
das Stück zu 1.20 M., auszugeben werden, erteilt.
Karlsruhe, den 20. März 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Weingärtner.

Jung.

Das Badische Staatsschulbuch betr.

Der Kurs für Bareinzahlungen auf 4prozentige Buch-
schulden beträgt bis auf weiteres 97.40 M. für 100 M.
Buchschuld.

Karlsruhe, den 28. März 1914.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 28. März.

* Innerpolitische Wochenrückblicke.

Aus dem Reichstage.

Die zweite Lesung des Etats der Schutzgebiete, ein-
schließlich des von der Marine verwalteten Kiautschou,
ist vom Reichstage beendet worden. Zu dem letzteren
Etat sprachen nur der Berichterstatter, ferner der Staats-
sekretär von Tirpitz und ein Redner aus dem Hause —
dieser nicht, um Kritik zu üben, sondern weil er meinte,
es müsse einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn
diese Angelegenheit erledigt würde, ohne daß ein Wort
der Anerkennung für das ausgesprochen würde, was in
China getan worden sei. Da die rechtzeitige Fertigstel-
lung des Haushalts unmöglich geworden ist, ist ein Not-
etatgesetz, gültig für die Monate April, Mai, Juni 1914,
vorgelegt und angenommen worden. Die Schwierigkeiten
mit dem Neubau für das Militärkabinett in Berlin sind
durch einen dritten Nachtragsetat beseitigt, der die Bil-
ligung des Reichstags gefunden hat.

Die Nachwahl in Borna.

Die genauen Zahlen über das Stichwahlergebnis in
dem Reichstagswahlkreise Borna-Begau liegen noch nicht
vor. Nach den vorläufigen Ziffern ist der bisherige Zu-

haber des Reichstagsitzes, Generalleutnant von Liebert,
um etwa 1600 Stimmen hinter dem Sozialdemokraten
Knyff zurückgeblieben. Knyff war auch bei den allge-
meinen Wahlen im Januar 1912 der Gegner Lieberts
gewesen, Liebert aber hatte in der auch damals notwen-
digen Stichwahl eine Mehrheit von 1000 Stimmen er-
halten. Die nationalliberale Partei und ihr in die Stich-
wahl nicht gelangter Kandidat Nischke hatten in
klarer Weise ihren Anhängern empfohlen, in der Stich-
wahl für den bürgerlichen Kandidaten einzutreten; troh-
dem sind Liebert von den 6519 Stimmen Nischkes in
der Stichwahl nur etwa 4000 Stimmen zugewachsen. In
den Stimmen Nischkes stecken allerdings auch die frei-
sinnigen. Diese haben in dem Wahlkreise keine eigene
Organisation. Auch die sächsische Parteileitung des Frei-
sinns erließ keine Aufforderung zugunsten eines der bei-
den Kandidaten. Dagegen gab der fortschrittliche säch-
sische Landtagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Brodau
der Überzeugung Ausdruck, daß seine Parteifreunde in
der Stichwahl auch ohne Parole Herrn von Liebert als
das kleinere Übel wählen würden. Auf der anderen
Seite gab das „Berl. Tagebl.“ und die „Frankfurter
Ztg.“ eine klare und unabweisende Wahlparole zugunsten
des Sozialdemokraten aus, was von der Sozialdemo-
kratie bereitwillig anerkannt wird. Die „Freisinnige
Ztg.“, Organ der Partei, hat sich in letzter Stunde dieser
Lösung angeschlossen. Über 2000 Wähler scheinen dieser
Lösung, für die die Leitung der Gesamtpartei die Ver-
antwortung trägt, gefolgt zu sein. Sie haben wieder
dem 111. Sozialdemokraten Eingang in den Reichstag
verschafft, nachdem durch die Nachwahl in Zerichow der
Sozialdemokrat Haupt ausgeschieden war. — Durch die
Kassierung der Wahl des Konservativen Höpff wird in
Osternburg-Stendal eine weitere Neuwahl nötig. Auch
hier ringen konservative, Nationalliberale und Sozial-
demokraten, doch standen hier die Sozialdemokraten bei
der Hauptwahl im Jahre 1912 erst an dritter Stelle, so
daß sie für die Stichwahl aussielen.

Zur Parteienentwicklung.

Deutschland hat eine Partei weniger. Die deutsch-
soziale Partei und die deutsche Reformpartei sind zur
deutsch-völkischen Partei verschmolzen. Im Reichstage
umfaßte die deutschsoziale Partei bisher die Abgg. Her-
zog, Rupp-Marburg und Dr. Werner-Gießen, die deutsche
Reformpartei die Abgg. Bruhn, Gräfe-Sachsen und
Werner-Hersfeld. Die ersteren waren mit drei Christlich-
sozialen und einem Mitgliede des Bundes der Landwirte
zu der sieben Mann starken Gruppe der Wirtschaftlichen
Vereinigung zusammengeschlossen.

In die Zeit der Panföwer Bewegung innerhalb der
konservativen Partei erinnert ein Beschluß, der nach Zei-
tungsnachrichten am 23. März vom konservativen Bürger-
verein Nord in Berlin einstimmig gefaßt worden ist. Er
bezieht sich auf das dem preussischen Landtage vorgelegte
Grundteilungsgezet und lautet in der Fassung einer an
den Landwirtschaftsminister gerichteten Eingabe: „Nach-
dem die vaterländische Not der Landflucht und des Arbei-
termangels seit Jahren anerkannt, aber ohne wirksame
Bekämpfung geblieben ist, hat der von Euer Excellenz
dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Grundteilungs-
gesetzes mit fester, glücklicher Hand die Hauptschwierig-
keiten gelöst. Wir bitten, unsern tiefen Dank für die
vaterländische Tat entgegenzunehmen, durch energische
Vertretung aber keine wesentlichen Bestandteile den ver-
schiedenen Parteiwünschen preiszugeben. „Wir wissen
nicht, ob beabsichtigt war, durch diese Entschliessung der
deutschkonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses
eine Mahnung zu erteilen. Da aber von dem Wortführer
dieser Fraktion das Vorkaufsrecht des Staates, das ein
„wesentlicher Bestandteil“ der Vorlage ist, bekämpft wor-
den war, trifft die Kundgebung auch die Fraktion und sie
stellt sich somit der erwählten früheren Bewegung an die
Seite, die, ebenfalls von städtischen Konservativen getra-
gen, die unbedingte Erfüllung der staatlichen Notwendig-
keiten wollte.“

Der für kommenden Sonntag nach Berlin einberufenen
Tagung des nationalliberalen Zentralvorstandes ist eine
Erörterung in der Parteipresse und in Parteiversammlun-
gen vorhergegangen. In Württemberg hatte auf einer
nationalliberalen Tagung der Vorsitzende des Reichs-
verbandes der nationalliberalen Jugend, Dr. Kauffmann,
Gelegenheit, die Sache seines Verbandes zu führen und

die Gegengründung, den Altnationalliberalen Reichs-
verband, anzugreifen. In einer heftigen Versammlung hat
dagegen der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Mann
empfohlen, diejenigen Kreise zu beachten, die mit früheren
Vorgängen in der Partei und zuletzt mit der Behandlung
der Faberner Angelegenheit nicht einverstanden gewesen
sind. In der „Straßburger Post“ wurde der Vorschlag
gemacht, den altnationalliberalen Verband zu beseitigen,
wenn auch zugegeben wurde, daß er durch die Jugend-
organisation veranlaßt war. Auf der der Öffentlichkeit
mitgeteilten Tagesordnung der Zentralvorstandssitzung
sind Fragen der Parteiorganisation überhaupt nicht aus-
drücklich genannt; es sind nur verzeichnet: Zuzahlen,
Erstattung des Jahresberichts für 1913 durch den Vorsit-
zenden Abg. Passermann und Aussprache über die poli-
tische Lage, endlich Festsetzung des Zeitpunktes für den
diesjährigen allgemeinen Vertretertag.

Reichstag.

(Vergleiche den gestrigen Drahtbericht.)

* Berlin, 27. März. Staatssekretär Dr. Visco schließt seine
Ausführungen zur Frage der Konkurrenzklause mit folgendem
Appell:

Ich richte an das Haus die dringende Bitte, im Interesse der
Handlungsgehilfen in der Frage der Gehaltsgrenze und in der
Frage der Vertragsstrafe sich auf den Standpunkt der verbün-
deten Regierungen zu stellen. Durch eine solche Erledigung
wird nicht nur den Handlungsgehilfen gedient, sondern auch
auf die Verhältnisse der technischen Beamten zurückgewirkt.
Eine solche Regelung würde alsbald in Angriff genommen
werden.

Nach längerer lebhafter Geschäftsordnungsde-
batte wird ein Antrag Trimborn (Ztr.), die Verhand-
lungen bis nach Ostern zu vertagen, gegen die Stimmen
der Sozialdemokraten und Polen angenommen. (Große
Unruhe im ganzen Hause. Der größte Teil der Abgeordneten
verläßt den Saal.)

Es folgen Petitionen. Zunächst wird über eine Petition
betr. die Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs
über die holländische Grenze beraten. Die Kommission bean-
tragt Überweisung zur Berücksichtigung, die Konservativen
wünschen Übergang zur Tagesordnung. Nach längerer Erörte-
rung wird die Petition der Regierung zur Berücksichtigung
überwiesen, nachdem auch ein konservativer Antrag auf Aus-
setzung der Abstimmung abgelehnt worden war.

Zur Petition betr. das Verbot des heimlichen Waren-
handels beantragt die Kommission Übergang zur Tagesord-
nung, die Konservativen Überweisung als Material. Nach
längerer Erörterung wird der konservative Antrag abgelehnt.
Abg. Erzberger (Ztr.) bemerkt darauf: Wenn wir bei so
schwach besuchtem Hause weiter abstimmen wollten, müßte ich
die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln.

Als dann die Abstimmung über den Kommissionsantrag vor-
genommen werden soll, bezweifelt Abg. Dr. Ortel (konf.) die
Beschlußfähigkeit des Hauses.

Das Präsidium muß sich diesem Zweifel anschließen und der
Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag,
den 28. April, nachmittags 2 Uhr, an, mit der Tagesord-
nung: Petitionen. Er wünscht den Abgeordneten ein frohes
Osterfest und gute Erholung. Schluß 2 1/2 Uhr.

Darlehn oder Arbeit für die Arbeitslosen?

* Zu dieser Frage schreibt die „Korrespondenz für
Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“:

Die Frage einer Arbeitslosenunterstützung wird in
den deutschen Städten jetzt vielfach in der Weise zu lösen
versucht, daß Mittel bereit gestellt werden, die als Dar-
lehen an Arbeitslose gegeben werden. Der Gedanke,
überhaupt Mittel für die Unterstützung von Arbeitslosen
über den gewöhnlichen Armenetat hinaus zu bewilligen,
ist an sich zu begrüßen. Eine andere Frage ist es,
ob die Darlehenshilfe tatsächlich die beste und ob dem
Arbeitslosen mit einem solchen geholfen ist. Die Korre-
spondenz des „Vereins für innere Kolonisation“ bemerkt
hierzu: Wenn eine Stadt wie Berlin 500 000 M. zu Dar-
lehenszwecken einstellt, und auf der andern Seite 40 000
Arbeitslose hat, so ist natürlich eine solche Unterstützung,
wenn sie auch nur dem vierten Teil der Arbeitslosen zu-
kommen würde, ein Tropfen auf den heißen Stein. Was
kann ein Familienvater, der wochenlang arbeitslos ist
und schon einen Berg von Schulden aufgesammelt hat,
mit 48 M., die er noch dazu in Monatsraten erhält,
schließlich anfangen? Er wird das eine Loch zumstopfen,
um das andere aufzumachen. Es kommt nicht darauf an,
dem Arbeitslosen mit kleinen Beträgen, die ihm noch
dazu die Würde der Rückgenähr aufzulegen, über eine
momentane Notlage fortzuhelfen, sondern ihm Gelegen-

heit zu geben zur Arbeit, wenn nicht zur gutbezahlten, so doch wenigstens zur ausreichend entschädigten Tätigkeit. Der Arbeiter, der lange arbeitslos war und nun noch eine Schuld bei der Stadt eingeht, dürfte kaum wieder auf einen grünen Zweig kommen. Die Wege, die der Verein für soziale innere Kolonisation in dieser Richtung eingeschlagen hat, sind wesentlich bessere. Er gibt dem Arbeitslosen eine Tätigkeit, die ihm und der Gesamttheit Früchte trägt. Der Mann erhält mindestens 2.60 Mark den Tag, wenn er verheiratet ist, 3.35 M. den Tag, wovon 1 M. an die Familie abgeführt wird, und kann im Afford bis 4 M. und mehr steigen. Die Arbeit, die der Verein durch die Arbeitslosen auf Ödlandereien ausführen läßt, trägt ziemlich unmittelbaren Nutzen. Das zur Gartenbestellung vorbereitete Land kann sofort von kleinen Renten besiedelt werden. Wohnungsnot und Großstadtelend wird dadurch gemindert, der Armenetat der Städte wesentlich herabgesetzt. Wenn eine Stadt wirklich 500 000 M. aufbringt und dem Verein zur Verfügung stellt, so kann der Verein nach seinen bisherigen Erfahrungen hierfür der Stadt eine Beschäftigung von 1000 Arbeitern ein Jahr lang gewährleisten, also bei einer vierwöchentlichen Arbeitslosigkeit des einzelnen, von insgesamt 12 000 Leuten. Die Summe, die die Stadt sonst den Arbeitslosen als unverzinsliches und in den meisten Fällen unwiederbringlich verlorenes Darlehen gibt, kann der Verein angemessen verzinsen und amortisieren, so daß tatsächlich für eine solche Stadt überhaupt kein Verlust an Vermitteln eintritt, es sei denn, daß sie selbst das Geld zu einem höheren Zinsfuß aufnehmen muß, wie der Verein gewähren kann. Sollte es sich hierbei um 1 oder 2 Prozent Unterschied handeln, so bedeutet die Ausgabe bei obigem Beispiel einen Verlust von 5—10 000 M., was in gar keinem Verhältnis zu der sonstigen Einbuße steht und durch Gewinn anderer Art wieder ausgeglichen wird. Denn die Arbeitslosen werden nach Möglichkeit stets in der Nähe der Stadt beschäftigt, die für sie den Zuschuß gewährt, sie tragen ihre Erparnisse wieder in die Stadt zurück. Das von ihnen urbar gemachte Land bringt Gemüse und Obst, Geflügel und Kleinvieh hervor, das in der Nähe der Stadt seinen Absatz findet und ist, wie in vielen Fällen, das urbar zu machende Gelände städtischer Besitz, so ist dann der bare Gewinn für die Stadt unzweifelhaft. Außerdem kann die Stadt, die mit dem Verein für soziale innere Kolonisation ein derartiges Abkommen trifft, die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung mindestens zurückstellen. Eine solche ist nicht aus politischen, wohl aber aus rein praktischen Gründen ja nur dann möglich, wenn sie gleichzeitig Arbeitsbeschaffung bedeutet. Infolgedessen erreicht der Verein praktisch genau dasselbe, wie eine solche Versicherung, ohne daß der Stadtkäse irgendwie besonders beansprucht wird.

Politische Übersicht. Die Kaiserreise.

Triest, 27. März. Nach dem Dejeuner, an dem auch der Statthalter von Triest, der Militärstatistikonkommandant und andere Spitzen der Behörden, sowie das Gefolge des Kaisers und des Erzherzogs teilnahmen, machten die hohen Herrschaften einen Rundgang durch das Schloß und den Schloßpark. Gegen 14 1/2 Uhr nachmittags kehrte der Kaiser nach herzlicher Verabschiedung von dem Erzherzog, Thronfolger und dessen Gemahlin unter dem Beschützalut der österreichischen Schiffe an Bord der „Sobenzollern“ zurück, worauf das deutsche Geschwader die Anker lichtete. Kurz nach 5 Uhr setzte sich die „Sobenzollern“ in Bewegung, umfuhr, begleitet von dem Dampfschiff „Sleipner“, die Schiffe der k. k. Eskadre und nahm ihren Weg zwischen den Eskadrenschiffen und der Torpedoslotille hindurch, begrüßt von dem Geschützalut und den Hurraufen der Besatzungen der österreichischen Schiffe. Der Kaiser, der auf der Kommandobrücke der „Sobenzollern“ stand, dankte wiederholt mit freundlichem Nicken und militärischem Gruß. Die beiden deutschen Kreuzer „Göben“ und „Breslau“, die inzwischen Kurs in die offene See genommen hatten, warteten in langamer Fahrt die Vorbeifahrt der „Sobenzollern“ und des „Sleipner“ ab, worauf sie sich in Kiellinie den beiden Schiffen anschlossen. Nun erwiderten die „Göben“ und die „Breslau“ den Beschützalut, worauf das deutsche Geschwader in der Richtung auf Korfu abdampfte.

Paris, 27. März. Über die Begegnung Kaiser Wilhelms mit König Viktor Emanuel schreibt der „Temp“ u. a.: Die Anwesenheit des Ministers di San Giuliano, welcher den König im vorigen Jahre nach Kiel begleitet hat, gestattet den deutschen und italienischen Blättern, der Benediger Monarchenzusammenkunft eine gewisse politische Bedeutung beizumessen. Da bisher über die Unterredungen keine amtliche Meldung veröffentlicht wurde, ist man auf bloße Vermutungen angewiesen, aber die bemerkenswerten einmütigen Freisprechungen der Blätter bekunden in auffallender Weise den gemeinsamen Wunsch, daß das italienisch-österreichisch-deutsche Zusammenwirken sich auch auf Mittelmeerraum erstrecken möge. Diese Kennzeichnung und Bestimmung deuten die Entwicklung der italienischen Politik. Nachdem Italien zehn Jahre lang in vollem Einvernehmen mit Frankreich und England im Mittelmeer gelebt, wendet es sich heute in seinen imperialistischen Hoffnungen seinen feindlichen Verbündeten zu; ist es, wie man in London glaubt, Italien gelungen, dem Dreibundvertrag eine Klausel einzufügen, welche ihm seinen Besitz in Nordafrika verbürgt, besteht schon jetzt ein Plan des Zusammenwirkens zwischen der österreichischen und der italienischen Flotte und dem deutschen Geschwader, welches Deutschland seit der letzten Erneuerung des Dreibundvertrages im Mittelmeer unterhält? San Giuliano hat sich bisher geweigert, das Publikum über die Umwälzungen seiner Mittelmeerpolitik zu unterrichten, aber die Tatsachen scheinen an seiner Statt zu sprechen.

* Ausland.

Paris, 27. März. Die Kammer erörterte heute die beiden ersten Teile der vom Senat genehmigten Einkommensteuervorlage, betreffend bebauten und unbebauten Grundeigentum und die beweglichen französischen und ausländischen Werte. Der Gesetzentwurf wurde im ganzen mit 491 gegen eine Stimme angenommen.

Paris, 27. März. In der Nachmittags-Sitzung der Rochette-Kommission erklärte Jaurès, er habe heute vormittag 11 1/2 Uhr in seiner Wohnung einen von Rochette unterzeichneten Brief erhalten. Aus dem Briefe, der aus Lugern vom 25. März datiert ist, geht hervor, daß Rochette selbst derjenige war, der eines Tages bei dem Advokaten Bernard erschien und ihm sagte, der Antrag auf Vertagung des Prozesses würde ohne weiteres bewilligt. Ferner wird in dem Brief ausdrücklich erklärt, daß Rochette keinerlei Beziehungen mit Caillaux und Monis gepflogen habe und daß diese seinen Angelegenheiten vollkommen fernblieben. Delahaye erklärte, daß die Handschrift des Briefes diejenige Rochettes sei.

Paris, 28. März. Der Antrag Jaurès der Kammer die Ergebnisse der Arbeiten des Ausschusses in einer eingehenden Darstellung vorzulegen, wurde mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen. Das von Jaurès ausgearbeitete Exposé, das aus vierzig Seiten umfassen soll, wurde lebhaft besprochen. Es heißt, daß der erste Satz dieses Exposes folgendermaßen lautet: Es ist erwiesen, daß Monis auf Ersuchen Caillaux dem Oberstaatsanwalt den Wunsch kundgegeben habe, den Aufsicht des Prozesses zu erlangen.

London, 27. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Ministerpräsident Asquith, Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart hätten gestern Abend ihr Abschiedsgesuch eingereicht; die Regierung habe sie gebeten, im Amte zu bleiben, und erwarte ihre endgültige Entscheidung. — Asquith erklärte weiterhin: Um eine Wiederholung solcher Mißverständnisse zu vermeiden, habe der Generalrat, an dessen heutiger Sitzung Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart teilgenommen hätten, einstimmig einen neuen Armeebefehl erlassen, der erstens festsetze, daß in Zukunft kein Offizier oder Soldat vor seinen Vorgesetzten befragt werden soll, welche Haltung er einnehmen werde, falls er aufgefordert werden sollte, einem Befehl zu gehorchen, der von zukünftigen oder hypothetischen Möglichkeiten abhängig ist, zweitens, daß es jedem Offizier oder Soldaten in Zukunft untersagt ist, mit Bezug auf Befehle, zu deren Befolgung er aufgefordert werden sollte, Zusicherungen zu verlangen, drittens, daß es besonders Pflicht jeden Offiziers und Soldaten ist, allen Befehlen zu gehorchen, die ihm durch die zuständigen Stellen gegeben werden, um das Staatseigentum zu schützen, oder die Willkür in der regelmäßigen Ausübung ihrer Pflichten zu unterstützen, oder um Leben und Eigentum der Bewohner im Falle einer Störung des öffentlichen Friedens zu schützen. Asquith schloß mit den Worten: Dies ist der Befehl, durch den für die Zukunft das Verhalten und die Disziplin des Heeres geregelt wird. Es ist gänzlich unmaßgebend, daß die Regierung über eines ihrer Mitglieder beabsichtigt hat, in Mißtrauung die Maßnahmen aggressiver Art zu ergreifen oder irgend welche Maßnahmen, die gegenwärtig oder in Zukunft der Armee eine Pflicht auferlegen würden, die sich nicht völlig im Rahmen dieses neuen Armeebefehls findet. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß die Regierung an allen Erklärungen, die sie abgegeben hat, festhalten wird. — Der Oppositionsführer Bannard Law machte keine Einwendungen gegen den neuen Armeebefehl, erklärte aber, dem ungläublichen Unverstand der Regierung und des Kriegsministers Seely sei es beizumessen, daß ein solches Verfahren nötig geworden sei.

Durazzo, 27. März. Anlässlich des gestrigen Geburtstages des Fürsten Wilhelm prangte die Stadt im Flagenstaub. In den Moscheen sowie in der katholischen und orthodoxen Kirche fanden Festgottesdienste statt. Mittags wurde das diplomatische Korps in gemeinsamer Audienz empfangen, wobei der rumänische Gesandte Burghels als Deputierter in einer Ansprache die Glückwünsche ausdrückte, wofür der Fürst in herzlichen Worten dankte. Abends gab der Fürst ein Dinner, zu dem zahlreiche Einladungen ergangen waren, darunter an sämtliche diplomatischen Vertreter.

Warschau, 28. März. Die Ausschreitungen polnischer Studenten gegen das deutsche Generalkonsulat habe eine vorläufige Abmüdung gefunden. Fünf polnische Studenten wurden zu drei Monaten, einer zu zwei Monaten und 53 zu je einem Monat Haft verurteilt. Unbeschadet dessen dauert die gerichtliche Untersuchung fort.

Newyork, 27. März. Der Vizepräsident des deutsch-amerikanischen Nationalbundes, Suro, verlas auf einem Bankett, das nach seiner Rückkehr von einer Agitationsreise für die Panama-Kanalausstellung ihm zu Ehren gegeben wurde, ein Schreiben des Reichskanzlers, in dem u. a. folgendes ausgeführt wird: „Ich bestätige gern, daß die Reichsregierung bei ihrer Entscheidung, der Weltausstellung in San Francisco fernzubleiben, sich nicht von politischen Gesichtspunkten leiten ließ. Sie drückten die Befürchtung aus, daß die mannigfachen kulturellen Bande zwischen Deutschland und Amerika in Zukunft sich nicht der gleichen Beachtung erfreuen würden wie bisher. Seien Sie versichert, daß diese Befürchtung unbegründet ist, insbesondere wird das sympathische Interesse an den kulturellen Bestrebungen der Deutsch-Amerikaner weiterhin erhalten bleiben.“

Peking, 27. März. 2000 Mann regulärer Truppen waren 20 Meilen von Tschangschou mit Vandalen des „Weißen Wolf“ in Kampf geraten. Letztere zogen sich gegen Hangschou zurück, als ob sie sich geschlagen glaubten. Die Truppen folgten ihnen und besetzten Tschangschou. In der Nacht feuerten Anhänger des „Weißen Wolf“ an vielen Stellen der Stadt Schüsse ab, die unter den Truppen eine Panik hervorriefen. Die Vandalen griffen nun die Truppen an und schlugen sie 500 Leute wurden verbrannt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangen gestern den Geheimen Rat D. Selbinger zur Vortragserstattung. Heute vormittag nahm Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrates Dr. Seyb und des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman entgegen. Um 12 Uhr mittags meldeten sich folgende Offiziere: Generalmajor Stenger, Kommandeur der 58.

Infanterie-Brigade, bisher Kommandeur des Infanterie-Regiments von Maistein (Schleswigschen) Nr. 84, Major a. D. von Hedemann, Kommandeur des Landwehrbezirks Gotha, bisher in gleicher Stellung in Bruchsal und Oberleutnant Ebeli, Ergießer an der Haupt-Kadettenanstalt, bisher am Kadettenhaus Karlsruhe.

Abends folgte der Vortrag des Finanzministers Dr. Rheinboldt.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“).

20.

Beizug bebauter Grundstücke zu den Strafenkosten.

Nach dem früheren Ortsstrafengesetz (vom 3. März 1880, Art. 20 Abs. 2) konnte der Eigentümer eines bebauten Grundstücks, wenn ihm die Strafe in hervorragendem Maße besonderen Nutzen bot, zu einem entsprechenden Strafenkostenbeitrag herangezogen werden; den besonderen Nutzen hatte im einzelnen Falle die Gemeinde nachzuweisen. Diesen Nachweis hat das Ortsstrafengesetz vom 15. Oktober 1908 beseitigt und in § 22 Abs. 1 den Beizug auch der bebauten (wie der unbebauten) Grundstücke zum vollen oder teilweisen Erlaß der Strafenkosten allgemein gestattet. Das neue Gesetz läßt aber dem Eigentümer den Nachweis offen, daß die Strafe seinem bebauten Grundstück den nach der gesetzlichen Vermutung zunächst zu unterstellenden besonderen Vorteil nicht biete. Das Gesetz geht also von der Annahme aus, es sei die Regel, daß auch bebauten Grundstücke durch die Strafenherstellung einen besonderen Nutzen erlangen, der sich in den Kaufwert des Grundstücks überträgt, es seien aber Ausnahmen möglich, in welchen ein überwiegender Nutzen nicht eintritt oder in welchen derselbe durch Nachteile, welche die Strafenherstellung für den Eigentümer im Gefolge hat, wieder aufgehoben werden. In Ausnahmefällen dieser Art kann der Eigentümer eines bebauten Grundstücks die (völlige oder teilweise) Befreiung von der Ersatzpflicht beanspruchen, wenn er nachweist, daß die Strafe dem Grundstück einen dem angeforderten Beitrag entsprechenden Vorteil nicht bietet (§ 22 Abs. 4 des Gesetzes). Abgesehen von der Umkehrung der Beweislast ist an dem dem früheren Art. 20 Abs. 2 zugrunde liegenden Gedanken im neuen Gesetze festgehalten worden.

Bei sog. Neubauten, d. h. Gebäuden, die nach der Planlegung der Strafe errichtet wurden, können die Besitzer regelmäßig zu dem vollen Beitrag herangezogen werden, denn sie konnten bei der Erstellung der Bauten sich nach dem festgestellten Bauplan einrichten und die Vorteile der künftigen Strafanlage in vollem Maße sich zu eigen machen. Es ist daher im allgemeinen ohne weiteres anzunehmen, daß die Besitzer derartiger Grundstücke keinen geringeren Nutzen haben, als die Angreuer, die erst nach Anlegung der neuen Strafe bauen. (Urteil vom 7. Mai 1913 Nr. 1651.)

21.

Verjährung des Ersatzanspruches der Staatskasse gegen den Armenverband für Verpflegungskosten im polizeilichen Arbeitshaus.

Nach Artikel 13 Ziffer IV des badischen Einführungs-gesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch sind die Kosten der Verpflegung für den im polizeilichen Arbeitshaus Detinierten zur Hälfte von dem zur Unterstüttung verpflichteten Armenverband zu tragen. Der hierauf gegründete Ersatzanspruch der Staatskasse gegen den Armenverband unterliegt jedoch nicht der zweijährigen Verjährung nach § 30a des Unterstüttungswohnsitzgesetzes, denn unter diese Bestimmung fallen nur solche Erstattungen und Ersatzansprüche, die ihren Grund im Unterstüttungswohnsitz-gesetz selbst haben. Das polizeiliche Arbeitshaus in Aislau ist gleich dem Strafanstalten eine Staatsanstalt. Der Staat handelt hier nicht als Organ der Armenpflege, sondern als Organ des Strafvollzugs oder der Sicherheits- und Armenpolizei. Die Kosten der Verpflegung für den im Arbeitshaus Detinierten sind Kosten des Strafverfahrens (des Strafvollzugs) oder polizeiliche Kosten, die zunächst dem Häftling zur Last fallen, sie sind aber keine Armenunterstüttungskosten. Der Ersatzanspruch der Staatskasse findet in dem Unterstüttungswohnsitzgesetz und dem badischen Armengesetz keine Grundlage, er stützt sich lediglich auf die Sonderbestimmung in Artikel 13 IV des erwähnten Gesetzes, ohne welche im Falle der Unbebringlichkeit der ganze Aufwand (wie unbedringliche Gerichts- oder staatliche Polizeikosten) der Staatskasse zur Last bliebe. Auf Grund des Unterstüttungswohnsitzgesetzes wird lediglich der Träger der hälftigen Kosten bestimmt, im übrigen findet dieses Gesetz auf den bezeichneten Anspruch aber keine Anwendung.

Ob etwa die fünfjährige Verjährungsfrist auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1889 (17. Juni 1899) über die Verjährung der öffentlichen Abgaben (Artikel 1) oder die allgemeine Verjährungsfrist von 30 Jahren nach Analogie des bürgerlichen Rechts (§ 195 BGB.) Anwendung finde oder ob mangels einer positiven Bestimmung die Verjährung ausgeschlossen sei, war im vorliegenden Falle nicht zu entscheiden. (Urteil vom 15. April 1913 Nr. 1237.)

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: zur Telegraphengehilfin: Maria Wess in Karlsruhe. — Ernannt: zu Ober-Postassistenten: die Postassistenten: Theobald Breinlinger in Gernsbach, Sebastian Busch in Heidelberg, Emil Bach, Joseph Kleiber und Otto Sonner in Karlsruhe, Felix Hüger, Wilhelm Ganswein und Hermann Moritz in Mannheim; zu Ober-Telegraphenassistenten: Hermann Danzmann, Reinhold Garbe und Ferdinand Siegmüller in Karlsruhe, Franz Baumann, Friedrich Dierigleit und Gottlieb Schöer in Mannheim, Karl Jirsenbach in Pforzheim. — Verehlt: die Postassistenten: Joseph Ross von Pforzheim nach Mannheim, Ludwig Schaber von Mannheim nach Mosbach.

* Nr. XIII des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Gesetz, das Grundbuchwesen betreffend. Verichtigung.

Mannheim, 28. März. Wie das W. L. B. erfährt, ist der bayerische Landtagsabgeordnete Abresch heute früh aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Mannheim, 28. März. In der gestrigen Abenditzung des Stadtrats wurde nach fünfständiger Beratung, verbunden mit einer heftigen Theaterdebatte, der Vorschlag der Stadt Mannheim nachts gegen 12 Uhr einstimmig angenommen. Der Steuerfuß wird um 2 Pfg. und zwar von 35 Pfg. auf 37 Pfg. erhöht.

Mannheim, 28. März. Drei Söhne angesehenen Familien, Schüler von Mittelschulen, von denen einer seinem Vater 6000 Mark aus der Kasse genommen hat, werden verurteilt. Man glaubt, daß sie nach Frankreich gefahren sind, um Dienst in der Fremdenlegation zu nehmen.

oc. Heidelberg, 26. März. In der Speyerer Brückenfrage teilte Oberbürgermeister Dr. Walz im Bürgerausschuß mit, daß in den letzten Tagen hier eine Besprechung über die Angelegenheit der Errichtung einer festen Rheinbrücke bei Speyer und über die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Heidelberg-Speyer stattgefunden hat. Es soll ein Verein gegründet werden, dem alle interessierten Städte und Gemeinden angehören sollen und der die Speyerer Brückenfrage energisch propagieren soll.

Aus der Residenz.

* Enthüllung des Großherzog Friedrich-Denkmals. Die Enthüllung des Denkmals für Großherzog Friedrich I. soll im Juni 1915 stattfinden.

B. C. Handwerkskammer. Am Freitag vormittag um 11 Uhr begann im Stadtratssaal des Rathauses die Plenarversammlung der Handwerkskammer für den Kammerbezirk Karlsruhe. Die Versammlung nahm die Bildung der Gesellenprüfungsausschüsse und Wahl der Mitglieder für die Jahre 1915, 1916 und 1917 vor und nahm Stellung gegen eine Arbeitslosenversicherung und stellte 3000 M. bereit zur Unterstützung von Handwerkern, die die Jubiläumsausstellung beschäden wollen. Die Errichtung eines Submissionsamtes für den Kammerbezirk wurde beschloffen und der Vorstand mit den Vorarbeiten hierzu beauftragt. Zum Vorsitzenden der Kammer wurde Stadtrat Ed. Ziemann, Malermeister in Bruchsal, gewählt.

oc. Gemeinnützige Hypothekensicherungsgesellschaft. Die schon seit längerer Zeit hier geplante Gründung einer gemeinnützigen Hypothekensicherungsgesellschaft steht, dank dem Entgegenkommen der Stadtverwaltung gegenüber den Wünschen der Grund- und Hausbesitzervereine unmittelbar bevor. Der Geschäftsanteil beträgt 100 M., die Haftsummen für jeden Geschäftsanteil 500 M. Mitglieder, welche eine Sicherung in Anspruch nehmen, haben außerdem einen jährlichen Beitrag zu leisten, der vom Aufsichtsrat bis zu einer Höchstgrenze von 1/2 Proz. der geschätzten Hypothek festgesetzt wird. Die Genossenschaft wird nur dann ins Leben treten, wenn 1000 Geschäftsanteile fest übernommen sind. Die Hypotheken müssen innerhalb 80 Proz. des amtlichen Schätzwertes des Grundstückes liegen. Über eine Beleihungsgrenze von 240 000 M. darf die Sicherung für ein Grundstück niemals hinausgehen. Nach dem Vertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und der gemeinnützigen Hypothekensicherungsgesellschaft, der jedoch noch der Genehmigung durch den Bürgerausschuß bedarf, stellt die Stadt der Genossenschaft zur Erfüllung der Verpflichtung bei Zwangsversteigerungen, Hypothekensicherungen auszubieten, erforderlichenfalls Mittel zur Verfügung. Die Stadt tritt aber erst dann ein, wenn sämtliche Mittel der Genossenschaft einschließlich der Haftsummen erschöpft sind. Sollten die Aufwendungen der Stadt den Gesamtbeitrag von 500 000 M. erreicht haben, so ist sie zu keinen weiteren Leistungen verpflichtet.

* Badischer Kunstverein. Neuzugegangene Werke von: M. Baumbach, München. — A. von Heider, Schongau. — A. S. Müller, Karlsruhe. — Ferner: Ausstellung des „Vereins für Original-Modierung“ Karlsruhe, und Ausstellung der Künstlervereinigung, „Kunstgenossenschaft, Karlsruhe“.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

57. öffentliche Sitzung: Freitag, 27. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

In der nach 1/4 Uhr wieder eröffneten Sitzung wendet sich Forst- und Steuerrichter Geh. Rat Tröger nach Beantwortung einiger Anfragen der Abg. Duffner in längeren Ausführungen gegen einen in der Vormittagsitzung eingebrachten, auf die Beseitigung der Regiejagden gerichteten Antrag der Abgg. Kopf und Gen., berührt des weiteren die Abstufungspolitik, um u. a. auch auf die von Abg. Muser beklagte Wohnungsnot in St. Blasien und die von mehreren Rednern angeschnittene Frage des Beerenjagden näher einzugehen. Zur Beantwortung verschiedener Fragen forsttechnischer Natur ergreift sodann Geh. Oberforstrat Gretsck das Wort, der ebenso wie sein Vorredner seiner Freude Ausdruck gibt, daß Abg. Dr. Wagner in der Lage war, zu den forstpolitischen und forsttechnischen Grundfragen der badischen Forstverwaltung im

großen und ganzen sein Einverständnis zu erklären. Gegen einen ebenfalls in der Vormittagsitzung eingebrachten, die Anforderung von drei weiteren Stellen für zweite Beamte der Forstverwaltung bezweckenden Antrag der Abgg. Dr. Wagner und Gen. wendet sich Abg. Kopf, der zugleich in seiner eingehenden Begründung des oben erwähnten Antrags der Abgg. Kopf und Gen. auf die einstimmige Annahme hinweist, die ein gegen die Regiejagden gerichteter Antrag der Abgg. Benedey und Gen. vor vier Jahren in diesem Hause gefunden habe. Im Gegensatz zu Abg. Dr. Wagner, der sich für Beibehaltung der Regiejagden im bisherigen Umfang ausspricht, will Abg. Hummel dem Antrag der Abgg. Kopf u. Gen. zustimmen, nicht dagegen dem Antrag der Abgg. Wagner u. Gen., und zwar in Anbetracht der Verstimmung, die ein solcher Antrag in anderen Beamtenkreisen hervorrufen würde. Auf denselben Standpunkt stellen sich auch die Abgg. Kramer und Hertle, worauf nach weiteren Ausführungen der Abgg. Belzer, Kopf und Duffner der Etat der Forst- und Domänenverwaltung genehmigt und der Antrag der Abgg. Dr. Wagner und Gen. abgelehnt wird. Abgelehnt wird ferner ein von Abg. Göhring begründeter und von Finanzminister Dr. Rheinboldt zur Annahme empfohlener Abänderungsantrag der Abgg. Göhring und Gen., in welchem die Regierung um tunliche Einschränkung der Regiejagden ersucht wird, während der Antrag der Abgg. Kopf und Gen. gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen wird.

Hierauf verlegt sich das Haus auf 21. April d. S. nachmittags 4 Uhr.

Berlin, 27. März. Die Morgenblätter melden: Nach den Beschlüssen des Bundesrats erhalten Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesellschaftlichen oder dreijährigen Dienstpflicht eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesellschaftlichen Dienstpflicht genügenden Söhne in denselben Dienstgraden. Die Aufwandsentschädigungen sind erstmals für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 zu zahlen.

Kiel, 28. März. Das Flottenflaggschiff „Friedrich der Große“ mit dem Flottenchef an Bord, sowie das zweite Geschwader der Hochseeflotte, ist heute vormittag um Kap Skagen von der Nordsee kommend hier eingetroffen.

Zabern, 28. März. Wegen eines Artikels „Der geohreichte Hauptmann und die Offizierschere“ in der Nummer des „Zaberner Anzeigers“ vom 13. Januar dieses Jahres hatten sich heute der Herausgeber und Redakteur S. Wiebecke, 53 Jahre alt, und dessen Sohn August Wiebecke, 24 Jahre alt, wegen Vergehens gegen die §§ 47, 186 und 192 des Reichsstrafgesetzbuches, sowie gegen § 2 Absatz 2 des Preßgesetzes vor der Strafkammer zu verantworten. (Offizialklage.) Da einige Zaberner Richter sich im Hinblick auf die bekannten Jaberner Vorgänge als befugigt erklärten, mußte der Gerichtshof durch zwei auswärtige Richter ergänzt werden. Der Major Ude, der sich durch jenen Artikel als beleidigt erachtet, ist als Nebenkläger zugelassen. Bei Eintritt in die Verhandlung lehnte der Angeklagte Wiebecke, Vater, trotzdem er das Wort verantwortlich zeichnet, ab, weil er keine Kenntnis von dem Artikel gehabt habe und am betreffenden Tage abwesend gewesen sei. Der Angeklagte Wiebecke Sohn, den der Vater als Verfasser des Artikels bezeichnet, erklärte heute, er sei nicht der Verfasser. In der Vormittagsverhandlung kamen erst vier Zeugen zur Vernehmung. Gegen Mittag wurde die Verhandlung auf nachmittags 1/4 Uhr vertagt.

Wien, 28. März. Die albanische Korrespondenz meldet aus Durazzo: Die Regierung von Albanien hat eine Zirkularnote an die Großmächte gerichtet, in der es heißt: Die griechische Regierung zieht die Truppen aus den zu räumenden Gebieten zurück, sendet aber Komitazzi-Banden dorthin, die von den griechischen Behörden organisiert und mit Waffen versehen werden. Die Lage in Epirus wird täglich bedrohlicher. Die griechischen Behörden haben die Errichtung einer provisorischen Regierung gebildet, was der stärkste Beweis dafür ist, daß die Athener Regierung mit den Vorfällen eigentlich einverstanden ist. Angesichts des bevorstehenden Ablaufes des Räumungstermins, ersucht die Regierung von Albanien die Großmächte, ihren Einfluß bei der griechischen Regierung wegen einer Beendigung der bedauerlichen Lage geltend machen zu lassen. Die albanische Regierung würde nur ungern Maßnahmen treffen, die unliebsame Rückwirkungen auf die Lage am Balkan hervorrufen könnten. Sie lehnt jede Verantwortung für diese neue Wendung der Dinge ab.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

* Die erste staatliche orthopädische Klinik. Aus München wird vom 26. März berichtet: Heute vormittag fand im Beisein des Königspaars, sämtlicher Prinzen des königlichen Hauses, der sämtlichen Staatsminister und Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden die feierliche Eröffnung des Neubaus der Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München und der ihr angeschlossenen königlichen orthopädischen Klinik, der ersten derartigen staatlichen Klinik Deutschlands, statt. Staatsminister Dr. von Knilling gab bekannt, daß der König der Landesanstalt eine Stiftung von 10 000 M. für Freibetten überwiesen habe.

* Anwarts Nordpolfahrt ist endgültig auf das nächste Jahr verschoben worden.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Von der Nationalflugpende.

* Der Verwaltungsausschuß des Kuratoriums der National-Flugpende beschloß in seiner Sitzung vom 20. März von der Ausbildung einer weiteren

Flugzeugführer Abstand zu nehmen; er folgt damit einer in der Fachpresse gegebenen Anregung und befindet sich in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der Flugzeugindustrie. Maßgebend war die Erwägung, daß Deutschland für die nächste Zeit über eine genügende Zahl tüchtiger Flugzeugführer verfügt und daß andererseits die noch vorhandenen Mittel für eine gleichmäßige angemessene Berücksichtigung aller für die Fliegerausbildung in Betracht kommenden Firmen nicht mehr ausreichen. Aus den dadurch freierwerdenden Mitteln sollen die Preise für die Erlangung wichtiger Beförderungsgewinne werden. Die näheren Bestimmungen hierüber werden bei Ablauf der zurzeit noch bestehenden Ausschreibungs-Verordnungen.

Des. 2. März. Das Oberkriegsgericht des 16. Armeekorps hat heute abend 8 Uhr nach vierstündiger Beratungsverhandlung das Urteil im Prozeß gegen den Leutnant Tiegs vom Infanterieregiment Nr. 16 in Liebenhofen gesprochen, der wegen Totschlags an dem Fahnenjunker Förster vom Kriegsgericht zu zehn Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere verurteilt worden war. Das Oberkriegsgericht hob das kriegsgerichtliche Urteil hinsichtlich des Strafmaßes auf und verurteilte den Angeklagten wegen Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren, Entfernung aus dem Heere und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre. Drei Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet. Im übrigen wurde die Berufung Tiegs verworfen. Die Urteilsbegründung erfolgte nicht öffentlich wegen militärischer Interessen.

* „Oliver Twist“ als Kino-Schunddrama. In einer Rheinheimer Zeitung finden wir folgende Anzeige:

„Telegramm! Gewaltiges Aufsehen erregt die Verschleppung eines Knaben. Von seiner frühesten Jugend an war er den größten Mißhandlungen ausgesetzt. In einer dunklen Nacht schleifte sich ein armes Weib an die Pforten eines englischen Armenhauses, gab einem Knaben das Leben und starb. Dem elternlosen Waisenkind gab der Armenpfleger den Namen Oliver Twist, und Jahre lang führte dieser das elende Leben der Armenkinder, die nie satt zu essen bekommen und keine Jugend haben. Durch Hunger getrieben hat Oliver um noch etwas Essen, zur Strafe dafür wurde er in den Keller gesperrt und nach dieser Kerkerstrafe wurde er verkauft. Auch in seiner neuen Heimat wurde ihm das Leben zur Hölle gemacht, und kurz entschlossen brannte er durch. Unter vielen Entbehrungen kam er bis zur Hauptstadt. Aber hier sollte es ihm nach viel schlimmer ergehen. Verbrecher hatten ihn an sich herangelockt, und nun sollte er zum Verbrecher erzogen werden. Diese tieferschütternde Tragödie in 5 Akten nach dem bekannten Meisterroman von Charles Dickens, „Oliver Twist“, oder das Schicksal eines armen Waisenknaben gibt uns erschütternde Einblicke in Londoner Verbrecherschule, wo ahnungslose, unschuldige Kinder direkt zum Verbrecher erzogen werden. (1) Traurig — aber wahr! — Dieser Film ist ein Meisterwerk in höchster Vollendung und gelangt nur Samstag, Sonntag und Montag zur Aufführung. Eine weitere Sensation. „Der Schuß um Mitternacht“, oder „Die Geschichte eines geheimnisvollen Todesfalles. Gewaltiges Sensations-Detectiv-Drama in 3 Akten. Fieberhaft spannend, fabelhafte Sensation. Ferner „Die Kinokönigin“ in ihrem Lustspiel: „Liebe kennt kein Hindernis“, ein feines pikantes Lustspiel in 3 Akten, allerdings nur für Erwachsene! In der Hauptrolle Fräulein Suzanne Grandais, der Liebling des Publikums. Dieses Sensations-Programm gelangt ununterbrochen nur am Samstag, Sonntag und Montag zur Aufführung. Ein Besuch des Saalbau-Theaters ist daher sehr zu empfehlen.“

Jeder nähere Zusatz würde der Wirkung Abbruch tun, die wir mit der Wiedergabe dieses Kulturdokumentes bezwecken.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Verlobungs- u. Hochzeits-Geschenke
Reiche Auswahl eingerahmter Bilder in allen Preislagen
E. Büchle Inh. Kunsthandlung u. Rahmenfabrik
W. Bartsch Kaiserstraße 128

G. SCHMIDT-STAUB
Hof-Juwelier Hof-Uhrmacher
Kaiserstraße 154 KARLSRUHE gegenüber der Hauptpost
TASCHEN-UHREN
zu Konfirmations-Geschenken
in reichster Auswahl.
Allerfeinste und einfache, aber nur solide Qualitäten, genau nachgesehen und geprüft. G. 410

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.
Größtes Spezialgeschäft in Bekleidungsstoffen, alle Arten Bekleidungsstoffe, Samt u. Seidenbänder, Kasementrien, Spitzen, Knöpfe, Bekleidungswaren, Handschuhen, Strümpfen, Strawatten, Fächern.
Große Auswahl in Hülfen-Boas u. mod. schwarz, Spitzen-Kammanden.
Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372.
Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert.

Stets Neues
bringt der Anzeigenteil für die Leser der Karlsruher Zeitung. Berufen Sie sich bitte bei Einkäufen auf das Angebot.

Wir empfehlen zum Umzug:

Inlaid-Linoleum
Granit-Linoleum
Uni-Linoleum G427

Sämtliche Qualitäten in
Stückware, Teppichen,
Waschtisch-Vorlagen sowie
Läufern

in allen Breiten, neuesten Dessins, reichhaltigster Auswahl. Reste mit 20% Rabatt.

Wachs und Cirine
zum Auffrischen und Konservieren.

Großer Posten **Wachstuche**
in allen Breiten soeben eingetroffen.

Billigste Bezugsquelle bei

Aretz & Cie.

Großherzogl. Hoflieferanten
Kaiserstr. 215. Telephon 219.

Adolf Stein
Erstklassiges Massengeschäft für Herrenbekleidung

Kaiserstr. 233, 17c. Telephon 3289

Kassenschränke
in jeder Bauart und für jeden Zweck

Alfred Moch, Mannheim

Lieferant der Deutschen Reichsbank, Rhein-Creditbank, Südd. Disconto-Ges. etc. etc.

Bei Bedarf in **exakten** und **dauerhaften**

STEMPELN

jeder Art wendet man sich am vorteilhaftesten an die bekannte und außerordentlich leistungsfähige

Stempelfabrik Adelsheim

Fabrik: Adelsheim, Bad. Zweigniederlassung: Mannheim O 6, 1

Emailschilder
für Straßenbezeichnung, Häusernumerierung, Kanzleien und Schulen, Warnungstafeln, Hydranten- und Schieberschilder liefern in jeder Ausführung

Gebr. Schultheiß'sche Emailierwerke R.-G. St. Georgen

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Auslosung der auf 1. Oktober 1. J. zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen des 3 1/2-prozentigen Anlehens der Stadtgemeinde Offenburg vom 1. Mai 1898 wurde gezogen:

Lit. A Nr. 2, 102.
" B Nr. 28, 50, 76, 134, 241 und 242.
" C Nr. 12, 16, 103, 105, 119, 120, 162, 326, 328, 331, 333, 335, 336, 346, 370.
" D Nr. 2, 4, 38, 154.
" E Nr. 2, 83, 98.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hierdurch des Anfügens in Kenntnis gesetzt, daß mit dem 30. September 1. J. die Verzinsung der gezogenen Stücke aufhört und deren Einlösung bei der Stadtkasse Offenburg, Delbrück, Schilder & Co. in Berlin, Kommerz- und Diskontobank Hamburg und F. W. Krause & Co., Bankgeschäft in Berlin, erfolgt.

Offenburg, den 24. März 1914. G.435
Der Stadtrat: Hermann. Gutmann.

Grundstücks-Zwangversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 5688: 17 a 18 qm mit Siedereisgebäude, Bannwaldballee 38.
Eigentümerin: Firma Metallwerk Elektron G. m. b. H. in Karlsruhe.

Schätzung: 75000 Mk.
Versteigerungstermin: Dienstag den 7. April 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 16. Februar 1914. G.611-22
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft R. G. G154
O 7, 26 MANNHEIM Tel. 7155
Aktienkapital Mk. 1500 000.—
Weitverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen

Bilanzprüfungen
Buchhaltungs- u. Betriebsorganisationen
Liquidationen — Sanierungen — Vermögens-Verwaltungen — Seriöse Gründungen — Gutachten in Steuer- u. Auseinandersetzungsachen — Eingehende Beratung in Beteiligungs-Angelegenheiten
Unbedingte Verschwiegenheit.

Turbinen für alle Gefälle und Wassermengen. :: Größte Leistungsfähigkeit. ::

Öldruckregulatoren
für Geschwindigkeit und Wasserstand.

Escher Wyß & Cie., Ravensburg (Württbg.)
In den Fabriken der Firma bis jetzt 5500 Turbinen mit zusammen 2700000 PS. ausgeführt, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahlreiche Anlagen für staatliche und städtische Behörden. F.948
:: Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. — Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Reiterstraße 4. ::

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Die Kartelle der deutschen Seidenweberei-Industrie
(bis zum Frühjahr 1911)

Von **Herbert von Beckerath**
Preis M. 4.20

Aus den Untersuchungen wird ein Bild über die Daseinsberechtigung und die Entwicklungsmöglichkeiten dieser tiefgreifenden Kartellbewegung eines großen deutschen Textilgewerbes gewonnen.

Die Schrift bietet zahlreiches und interessantes Material und wird über die nächstbeteiligten Kreise der Seidenindustrie und des Seidenwarenhandels hinaus bei Wirtschaftspolitikern und solchen Industriellen u. Kaufleuten, welche zur Kartellbewegung des Textilgewerbes Stellung zu nehmen haben, willkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Anschluß vorbehalten.)

Amt Neustadt i. Sch.

Dittshausen, Emil Hilbert, Anbau. Leopold Wert, Anbau. Falkau, Gemeinde, Schulhaus. **Sinzgarten.** Wilhelmine Imbery Ww., Anbau. Albert Schlander, Wohnhaus. **Leuzkirch.** Adolf Reißfelder, Veranlagungsreform. **Geisfeld.** Vogt, Umbau. **Köffingen.** Ferdinand Köttemann, Anbau. **Reinhardt.** Gertrude Mader, Hausveränderung. Ludwig Winterhager, Schuppen. **Salz.** Gemeinde, Schulhausumbau. Anton Hofmeier, Anbau. **Unterenzkirch.** Albert Mayer, Werkstätte. **Nierstaler.** Adolf Klein, Anbau.

Amt Heberlingen.

Baitenhäuser, Theodor Rütche, Landwirt, Mähdrescher. **Vermatingen.** Kaspar Wiler jr., Mähdrescher. **Beuren.** Josef Zischmayer, Ramin. **Boundorf.** Heinz Herzog, Müller, Mähdrescher. **Aub. Amann.** Dorothea. **Dalsenborn.** Aug. Kubelch, Scheueranbau. **Deegenhausen.** Fern. Huber, Holzgerüst. **Deisenborn.** August Gehrig, Mähdrescheranbau. **Diez.** Reinhold, Mähdrescher. **Herresheim.** Martin Zuercher, Schweinefalle. **Hödingen.** Joh. Rosch, Dachstuhl. **Hittendorf.** Anton, Backsteinwerk. **Tennentann.** **Rippenhausen.** Josef Beck, Einfriedigung. **Josef Gebhardt,** Bauveränderungen. **Matth. Bonier,** Schweinefalle. **Limpach.** Schulgemeinde, Ramin. **Martdorf.** Karl Kranz, Garreneinfriedigung. **Otto Möhrle,** Wohnhaus. **Laver Pfeffer,** Wohnhaus. **Weersburg.** Karl Burgwehneuse, Zehrfelder. **Josef Köhle,** Scheuer. **Mühlhofen.** Leop. Martin, Wohnhaus. **Owingen.** Joh. Bischoff Ww., Wohnhaus. **Frdr. Faber,** Remise. **Nidenbach.** Engelbert Lieber, Gehwirtsch. **Salen.** Gr. M. Kientam, Viehstallanlage. **Karl Michel,** Fruchtscheuer. **Heberlingen.** Fr. Fr. Ulrich Nachsch, Eisenbahnumbau. **Landesverband Bad.** Handwerker u. Gewerbevereine, Pension in St. Leonhard. **Adolf Oster,** Wohnhaus. **Spitalverwaltung,** Dachreiter am Friedhof.

Amt Waldshut.

Dettinghofen. Wilhelm Reiter, 2 Schweinefalle u. Abort. **Dogern.** Pius Dörflinger, Umbau des Defenomegebäudes u. Schopfban. **Adolf Ebner,** Zimmermann, Reparaturen u. Wohnhaus, Holzgießleitung. u. Ramin. **Görwühl.** Gustav Banholzer, Änderungen an Hause. **Josef Schmidt,** Änderungen an Hause. **Grumbolz.** Emil Michel, Wohnhausumbau. **Günzgen.** Franz Josef Mader Ww., Stallbau. **Herbern.** Emil Meier, Wohn- u. Defenomegebäude. **Seubach.** Sebastian Eder, Ramin u. Mähdrescher. **Simon Hum,** Mädel u. Dacherrichtung. **Horheim.** Johann Strittmatter, Änderung am Wohn- u. Defenomegebäude, Einrichtung einer Bäckerei. **Kadelburg.** Gemeinde Kadelburg, **Trüben.** **Kandringen.** Ortsgemeinde Kandringen, **Ortsch. Zettlingen.** **Adolf Rüdiger,** Stall- u. Schuppenbau. **Wäpfig-Katzen.** Kirchengemeinde, Schweinefalle u. Kleinfriedhof. **Zrittmarkt.** Josef Adler, Wohnhausveränderungen. **Tengen.** Gottfried, Metzger, Wohnhaus. **Unterzogenen.** **Friedrich Altkirch,** Ramin. **Unterlauringen.** Jakob Fischer, Scheuer u. Stallbau. **Waldshut.** Pius Küpper, Wohnhausumbau.

Karrers Patent-Sprungfeder-Rost
ist der beste der Gegenwart (patentamtlich geschützt).
Jeder gewöhnliche Ketten- oder Polsterrost wird in Karrers Patentsprungfeder-Rost umgebaut.

Heinrich Karrer Möbelhandlung
Philippstr. 19 Eckz. Tel. 1659.
NB. Die umzunehmenden Roste werden morgens abgeholt und abends wieder angeliefert.

Vertreter,
der Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt regelmäßig bereit zum Mitverkauf von Holzwohle (Packmaterial) gesucht.
Offerten unter G 388 an die Expedition der Karlsr. Zeitg.

Bürgerliche Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.
N.283. Bretten. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts August Specht in Reibheim ist zur Abnahme der Schlußrech-

gen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Kenzingen, 25. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N.249. Forzheim. Der 56 Jahre alte, verwitwete Landwirt Karl Brent in Forzheim wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Forzheim vom 14. März 1914 wegen Trunksucht entmündigt.
Forzheim, 25. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A 1.

Gerichtsbene Bekanntmachungen.
Kanzlei-Gehilfenstelle
mit üblicher Jahresvergütung sofort zu besetzen. N.292
Bewerber aus der Zahl der Anwärter für den mittleren Beamtendienst (Verwaltungsaktare oder Anzipienten) wollen sich sofort melden.
Offenburg, 27. März 1914.
Großh. Bezirksamt.

Vom 14. April 1. J. ab bis zum 8. September ist bei uns eine
N.293
Schreibenshilfenstelle
gegen eine Tagesgebühr von 4 Mark zu besetzen.
Bewerbungen wollen sofort eingereicht werden.
Weinheim, 26. März 1914.
Großh. Bezirksamt.

Kanzlei-Gehilfenstelle
Auf sofort suchen wir einen **Gehilfen**
der im Expedieren und Bedienen der Schreibmaschine bewandert ist. Bewerber wollen sich umgehend unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden. Diejenigen, die schon bei Grundbuchämtern, Notariaten oder Gerichten gearbeitet haben, erhalten den Vorzug. G.429.2
Forzheim, 25. März 1914.
Grundbuchamt 1.
G. Langmann.

Altmaterialien-Versteigerung.
Am Dienstag den 31. März 1914, vormittags 10 Uhr, werden dahier folgende abgängige Gegenstände gegen Barzahlung versteigert:
1800 kg altes Eisen, 1450 kg Brannguß, 380 kg weiche Lumpen, 1270 kg gemischte Lumpen, 280 kg Papierpappe, 170 kg altes Schrot, 23 Stück leere Ölfässer, eine größere Partie verschiedene Säcke und eine Partie alten Gummis. Ferner ca. 20 Haufen Reisig.
Müllau, 26. März 1914.
Großh. Heil- u. Pflegeanstalt.

Schmelzereifabrik Schwellenbefestigungsteile für Redarbrücke bei Redarmung (rd. 3500 kg) gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Angebotsbroschüre u. Zeichnung bei uns kostenlos erhältlich. Angebote mit Aufschluß über Schnellbefestigungsteile, verschlossen und postfrei bis 3. April, vormittags halb 12 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist eine Woche. N.217.2
Eberbach, 25. März 1914.
Großh. Bahnbaupolizei.

Entwässerungs- und Installationsarbeiten (bei 120 m Rohrgraben und 125 m Steingegräben 20, 15 und 12 1/2 cm weit) für Dienstwohngebäude Pfingstraße 85 und 95 in Durlach nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungenheft und Arbeitsbeschreibungen an Werthagen auf dem Geschäftszimmer der Großh. Bahnmeisterei Durlach zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsbroschüre. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift, längstens bis Mittwoch den 15. April d. J., nachmittags 5 Uhr, an Großh. Bahnbaupolizei 1 Karlsruhe neuer Personenaufhof einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 26. März 1914.
Großh. Bahnbaupolizei 1.

Bekanntmachung.
N.291. Bretten. Im Konkurs über den Nachlaß des Landwirts August Specht in Reibheim gelangen 2322 M. 48 Pf. unter 6003 M. 51 Pf. Nichtbevorrechtigten Forderungen zur Verteilung.
Bretten, 27. März 1914.
Konkursverwalter:
E. Knöpfel.

N.306. Buchen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Schneiderin Hugo Schnorr Witwe, Katharina geb. Wäcker in Mudau wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Buchen, 21. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N.276. Karlsruhe. Nach Abhaltung des Schlußtermins u. Vollzugs der Schlußverteilung wird das Konkursverfahren über den Nachlaß der Kaufmannin Frieda Gerich Witwe Karoline geb. Mohr am 21. März 1914. Karlsruhe, 21. März 1914.
Großh. Amtsgericht A 2.

N.282.21 Kenzingen. Der Landwirt Bernhard Burger in Buchholz hat beantragt, die verstorlene Karoline Werke, geboren am 18. Januar 1844 in Buchholz, im Inlande zuletzt wohnhaft in Miegel, für tot zu erklären.
Die bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 27. Okt. 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anderaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorlenen zu erteilen vermö-

gen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Kenzingen, 25. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N.249. Forzheim. Der 56 Jahre alte, verwitwete Landwirt Karl Brent in Forzheim wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Forzheim vom 14. März 1914 wegen Trunksucht entmündigt.
Forzheim, 25. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A 1.